

VERTRIEBSVERTRAG

zwischen der Firma

Future Fame, Marc Ziegler, Schorndorfer Weg 22, 71732 Tamm, Deutschland

- nachstehend Future Fame genannt -

und

Name (Interpret / Bandname): _____

Ansprech- bzw. Vertragspartner: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

- nachstehend Musiker genannt -

Titel der Veröffentlichung: _____

Präambel

Future Fame ermöglicht Musikern den Vertrieb ihrer physischen Tonträger (nicht-exklusiv) und digitale Downloads & Streamings (exklusiv) über professionelle Vertriebswege. Das Produkt wird physisch auf den Umsatzstärksten Mailorder (z.B. Amazon & eBay) und weltweit in über 200 relevanten Download- und Streamingportale (z.B. Apple iTunes, Amazon MP3, Spotify, Apple Music, uvm.) erhältlich sein. Dieser Vertrag regelt die hierfür notwendige rechtliche Beziehung zwischen Future Fame und dem Musiker.

Voraussetzung für den physischen Vertrieb einer CD ist ein vorhandener EAN-Code (Barcode). Dieser EAN-Code sollte auf dem Inlay (Rückseite) der CD aufgedruckt sein. Diesen EAN-Code kannst du noch vor deiner CD Produktion kostenlos erhalten. Solltest du hierzu Hilfe benötigen, so kannst uns gerne jederzeit kontaktieren.

Unterschrift Vertragspartner

§ 1 Vertriebsrecht & Vertragsgebiet

Musiker überträgt Future Fame hiermit auf physisch nicht-exklusiver und digital exklusiver Basis das Recht, die vertragsgegenständliche(n) Produktion(en) auf allen von Future Fame und seinen Vertragspartnern betriebenen Internet-Shops sowie sonstigen Vertriebswegen als Download, Stream oder physischer Tonträger (CD) zu verkaufen. Musiker versichert, dass er Inhaber aller Rechte ist, die kraft dieser Vereinbarung übertragen werden. Zweck dieser Vereinbarung ist die Auswertung der Tonaufnahmen (digital) und Tonträger (physisch) von Musiker. Übertragen wird das Verbreitungsrecht, § 17 UrhG und das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, § 19a UrhG.

Musiker überträgt Future Fame das physisch nicht-exklusive Recht und digitale exklusive Recht, die Tonaufnahmen und Tonträger in jeder beliebigen Weise zu verwerten oder verwerten zu lassen. Dieses Recht gilt:

Zeitlich: unbeschränkt

Örtlich: unbeschränkt

Inhaltlich: unbeschränkt

Die Übertragung der Rechte bezieht sich auch auf das zur Verfügung gestellte Artwork, einschließlich der Texte, Grafiken, Bilder, Namen und Marken, etc. Durch die Einräumung des Rechts der öffentlichen Zugänglichmachung ist Future Fame berechtigt, die Tonträger und deren Inhalte zu präsentieren und Hörproben den Konsumenten durch das Internet in Ausschnitten zugänglich zu machen. Future Fame ist berechtigt, den Namen, einen etwaigen Künstlernamen, biografisches Material sowie Abbildungen des Künstlers für Werbe-, Promotion- und Merchandisingzwecke im Rahmen dieses Vertrages und auch für eigene Werbezwecke zu benutzen oder benutzen zu lassen. Diese Nutzungsrechte stehen Future Fame auch nach Ablauf dieses Vertrages auf nicht-exklusiver Basis zu, um für Future Fame und deren Inhalte zu werben, beispielsweise, um darauf hinzuweisen, dass der Künstler / die Künstlergruppe auf der Website von Future Fame vermarktet wurde.

§ 2 Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende insgesamt gekündigt werden. Auch ist es für beide Vertragsparteien möglich, diesen Vertrag für einzelne Veröffentlichungen unter Fortbestand des Vertrages im Übrigen zu kündigen. Dieses gibt dem Musiker das Recht, einzelne Veröffentlichungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende aus dem angebotenen Repertoire zu streichen. Innerhalb dieser Kündigungsfrist noch bestellte Veröffentlichungen dürfen auch nach Ablauf der Kündigungsfrist noch ausgeliefert werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Nach Beendigung des Vertrags werden alle physischen Tonträger an Musiker zurückgesandt. Dabei entstehende Kosten hat Musiker zu tragen und kann von Future Fame mit der ggf. noch abzurechnenden Zahlung verrechnet oder in Rechnung gestellt werden.

Unterschrift Vertragspartner

§ 3 Bereitstellung & Anlieferung

Musiker ist verpflichtet, für die jeweils zu vertreibenden Werke die Richtlinien zur Datenanlieferung einzuhalten. Die Anlieferung der Vertragsgegenstände hat in Form technisch einwandfreier (gepresster, nicht gebrannter) Tonträger und Tonaufnahmen zu erfolgen.

Anlieferung der Musikdateien:

Bitte im WAVE-Format (16 bit, 44,1 kHz, PCM) anliefern.

Namenskonvention der Audio-Dateien:

01_Interpret_Titel.wav

02_Interpret_Titel.wav

03_Interpret_Titel.wav

usw.

Anlieferung des Cover-Artworks:

Bitte im JPEG-Format mit 1440 x 1440 Pixel anliefern.

Namenskonvention der JPEG-Datei:

Interpret_Titel_Cover.jpeg

Anlieferung von Werbematerial:

Promo Fotos und sonstige Werbematerialien können ebenfalls angeliefert werden.

Datenanlieferung:

Die Daten können auf einem Online-Server z.B. www.dropbox.com oder www.wetransfer.com hochgeladen und die Download Links per E-Mail versandt werden: kontakt@future-fame.de

Anlieferung der physischen Tonträger:

Nach Erhalt des ausgefüllten und unterzeichneten Vertrags, versenden wir eine Bestätigungsmail mit der Aufforderung eine bestimmte Anzahl an physischen Tonträgern unserem Partner Jan Düking per Post zu senden. Sobald der Lagerbestand eine kritische Anzahl erreicht hat, wird unser Mitarbeiter per E-Mail einen – nach seinem Ermessen – angemessenen Nachschub der physischen Tonträger anfordern. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verfügbarkeit der physischen Tonträger vom angeforderten Nachschub maßgeblich bestimmt wird. Auch weisen wir darauf hin, nur die angeforderte Anzahl an physischen Tonträger anzuliefern. Wenn innerhalb von 12 Monaten weniger als 10 CDs verkauft wurden, dann behalten wir uns vor, den Bestand auf 10 Tonträger zu reduzieren und die restlichen Tonträger auf Kosten von Musiker zurück zu senden.

§ 4 Vertrieb

Den Verkaufspreis der Veröffentlichung legt Musiker selbst fest. In der Anlage „Fragebogen zur Veröffentlichung“ sind einige Beispiele zur Bestimmung des Verkaufspreises gegeben. Es sollte beachtet werden, dass je nach Umfang der Veröffentlichung die Preisstaffelungen von den Stores eingeschränkt werden. So ist z.B. für eine EP mit 4 Songs kein Verkaufspreis wie bei einem höherpreisigen Album möglich.

Unterschrift Vertragspartner

§ 5 Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnungen und Auszahlungen erfolgen innerhalb von 12 Wochen nach Ablauf eines jeden Kalenderhalbjahres unter Berücksichtigung zu erwartender Retouren. Zur Abrechnung gelangen alle im Mailorderhandel verkauften, bezahlten und abgerechneten Tonträger, sowie alle digitalen Verkäufe und Streams auf den Downloadportalen. Future Fame erteilt eine Gutschrift und tätigt die Überweisung auf die zuletzt angegebene Bankverbindung. Alle zu zahlenden Vergütungen verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Auszahlungen von Future Fame erfolgen mit befreiender Wirkung an die von Musiker mitgeteilte Bankverbindung. Sämtliche Zahlungen aus diesem Vertrag werden von Future Fame ausschließlich an Musiker selbst geleistet. Änderungen der Adresse und der Bankverbindung von Musiker sind Future Fame unverzüglich in schriftlicher Form anzuzeigen.

Bankverbindung des Musikers:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Musiker erhält für jede verkauften Tonträger eine Verkaufsbeteiligung von 70%, sowie von jedem Download oder Stream eine Verkaufsbeteiligung von 70%.

Abrechnungsbasis für die Beteiligungen sind die bei Future Fame tatsächlich eingehenden Nettoerlöse. Die Abrechnungsbasis versteht sich exklusive Umsatz- oder ähnlicher Verkaufssteuern und ohne Berücksichtigung einer etwaigen Distribution-/Handlingcharge, die der jeweilige Abnehmer leistet.

Der Musiker ist berechtigt, die der Abrechnung zu Grunde liegenden Unterlagen einmal jährlich nach Vereinbarung eines Termins durch einen von ihm beauftragten unabhängigen vereidigten Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer während der Geschäftszeiten von Future Fame auf eigene Kosten einsehen zu lassen. Ergibt die Buchprüfung in Bezug auf die dem Musiker zustehende Gesamtforderung eine Abweichung zu Ungunsten des Musikers von mehr als 10 %, so trägt Future Fame die angemessenen Kosten der Buchprüfung, höchstens jedoch in Höhe des Fehlbetrages.

§ 6 Garantieverpflichtung

Der Musiker garantiert den Bestand der mit diesem Vertrag übertragenen Rechte und erklärt, dass die mit diesem Vertrag auf Future Fame übertragenen Rechte nicht Rechte Dritter verletzen oder sonst berühren. Das bezieht sich auch, ohne sich darauf zu beschränken, auf Einholung und Abgeltung sämtlicher mit dem vertragsgegenständlichen Produkt (einschließlich seiner Verpackungs- und Covergestaltung) verbundenen Urheber-, Leistungsschutz-, Verlags- und sonstiger Rechte.

Unterschrift Vertragspartner

Der Musiker stellt Future Fame diesbezüglich von jedweden Ansprüchen Dritter frei und ersetzt jegliche Future Fame entstehenden Schäden und Aufwendungen. Sollten Dritte gegen Future Fame derartige Ansprüche geltend machen, ist Future Fame berechtigt bis zur Höhe der geltend gemachten Ansprüche Zahlungen an den Musiker zurückzubehalten, bis die Ansprüche des Dritten rechtskräftig geklärt sind. Insbesondere garantiert der Musiker auch, dass er die vertragsgegenständlichen Produkte frei von gewaltverherrlichenden, pornographischen, politisch radikalen oder in sonstiger Weise strafrechtlich relevanten Inhalten liefern wird. Das Vorgenannte bezieht sich sowohl auf die Verpackung und das Artwork der Produkte als auch auf auf den Produkten enthaltene Texte der Kompositionen und alle sonstigen Inhalte. Sollte Future Fame berechnete Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines vertragsgegenständlichen Produktes haben, so ist Future Fame nach eigenem Ermessen berechtigt, den Vertrieb solcher Produkte einzustellen bzw. abzulehnen, insbesondere ist Future Fame in einem solchen Fall berechtigt, das Angebot im Internet sofort zu entfernen und jedwede Werbung dafür einzustellen.

Musiker gibt zudem folgende Garantien ab:

- die Garantie, dass Musiker die Erlaubnis der Urheber bzw. der Urheberberechtigten der aufgenommenen Werke und / oder Texte zur vertragsgemäßen Veröffentlichung und Auswertung übertragbar innehat;
- die Garantie, über alle übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter zu verfügen;
- die Garantie der Richtigkeit und Vollständigkeit der von Musiker gemachten Angaben, insbesondere der Credits, und die Garantie, dass Name und Bild der an den aufnahmen Mitwirkenden vertragsgemäß verwendet werden können;
- die Garantie, dass Musiker sich in den Verträgen aller an den Vertragsaufnahmen mitwirkenden Künstlern, Produzenten und Studiomusikern die entsprechenden Rechte in weiterübertragbarer Form und mindestens im Umfang dieses Vertrages hat einräumen lassen.

§ 7 Sonstiges

Future Fame ist berechtigt, die zu verwertenden Tonaufnahmen mit einem ISRC zu versehen. Sollte Musiker den Tonaufnahmen bereits selbst ISRC zugeteilt haben, so teilt Musiker diese ISRCs und die dazugehörigen ISRC-Datensätze unverzüglich Future Fame mit.

Musiker wird ggf. als Vertreter einer Gruppe jedes Mitglied, insbesondere zum Nachweis der Berechtigung, die in diesem Vertrag übertragenen Verwertungsrechte diesen Vertrag vorlegen. Im Falle neuer Mitglieder gilt diese Regelung auch für diese.

Änderungen der Adresse oder Bankverbindung sind Future Fame unverzüglich bekannt zu geben. An Musiker gerichtete Mitteilungen werden wirksam, wenn sie an die E-Mail oder ggf. an die jeweils schriftlich mitgeteilte Adresse von Musiker oder des schriftlich Bevollmächtigten abgesandt sind.

Unterschrift Vertragspartner

Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit des Vertrages in seiner Gesamtheit unberührt. Future Fame und Musiker verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.

Aufhebung und / oder Änderungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung des vereinbarten Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Schriftform durch Übersendung beidseitig unterzeichneter Erklärungen per E-Mail oder Fax gewahrt ist. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Gerichtsstand ist der Firmensitz von Future Fame. Hiervon unberührt bleibt das Recht von Future Fame, an dem Sitz des Musikers zu klagen. Sofern eine Vertragsklausel unwirksam sein sollte, so führt dies nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. An die Stelle dieser Klausel tritt stattdessen eine wirksame Klausel, die den ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck sichert. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

Ort Datum

Future Fame

Ort Datum

Musiker

Fragebogen zur Veröffentlichung

Folgender Fragebogen ist fester Bestandteil des Vertrags. Es wird darauf hingewiesen, dass auf die korrekte Schreibweise zu achten ist, da diese Informationen 1:1 für den Musikvertrieb übernommen werden. Spätere Änderungen sind technisch nicht möglich. Um uns die Arbeit zu erleichtern, bitten wir uns diese Informationen elektronisch an folgende E-Mail zu übermitteln: kontakt@futurefame.de

Name des Interpreten:

(Band- / Künstlername)

Titel der Veröffentlichung:

(Name des Albums oder der Single)

Version / Untertitel der VÖ:

(z.B. ReRelease, Deluxe Version...)

Genre der Veröffentlichung:

(z.B. Alternative, Rock, Pop, Hip Hop...)

Format der Veröffentlichung:

(z.B. Album, EP, Single...)

Label der Veröffentlichung:

(Falls du ein eigenes Label hast)

Datum physischer Veröffentlichung:

Datum digitaler Veröffentlichung:

Produktionsinhaber (P-Vermerk):

(Rechteinhaber an den Audioaufnahmen, z.B. Label, Band oder Person)

Copyright (C-Vermerk):

(Rechteinhaber am Artwork, z.B. Label, Band oder Person)

Jahr der Produktion:

(Wann wurde das Werk produziert)

EAN- oder UPC-Code:

(falls vorhanden, ansonsten vergeben wir einen Code)

Katalognummer:

(falls vorhanden)

Sind alle Songs Originaltitel, oder

befinden sich darunter z.B. Cover? Bitte mit angeben!

Physischer Verkaufspreis der VÖ: _____

z.B. EP 8,99 € bis 9,99 € und Album 11,99 € bis 14,99 € (**Unsere Empfehlung 13,99 €**)

Digitaler Verkaufspreis der VÖ: _____

z.B. Single 1,99 €, EP 5,99 € und Album 11,99 € (**Abhängig von Titellanzahl**)

Hinweis: Ein Song kostet im einzelnen Download immer 1,29 €.

Facebook Link des Interpreten: _____

(falls vorhanden)

YouTube Link des Interpreten: _____

(falls vorhanden)

Soundcloud Link des Interpreten: _____

(falls vorhanden)

Webseiten Link des Interpreten: _____

(falls vorhanden)

Es handelt sich bei der Veröffentlichung um folgende Songs. Bitte Titel und Version angeben. ISRC nur eintragen falls vorhanden, andernfalls vergeben wir selbst ISRC-Codes. Hier ein paar Beispiele für die Titel:

01. Der Songtitel

02. Titel des Songs (featuring Sängerin X)

03. Drittes Lied (Musiker Y Remix)

04. Song (Radio Edit)

01. _____

ISRC: _____

02. _____

ISRC: _____

03. _____

ISRC: _____

04. _____

ISRC: _____

05. _____

ISRC: _____

06. _____

ISRC: _____

07. _____

ISRC: _____

08. _____

ISRC: _____

09. _____

ISRC: _____

10. _____

ISRC: _____

11. _____

ISRC: _____

12. _____

ISRC: _____

13. _____

ISRC: _____

14. _____

ISRC: _____

15. _____

ISRC: _____

16. _____

ISRC: _____

17. _____

ISRC: _____

18. _____

ISRC: _____

19. _____

ISRC: _____

20. _____

ISRC: _____

Wer sind die Komponisten der Songs:

(Wenn Komponisten sich je Song unterscheiden, dann bitte informieren)

Wer sind die Autoren des Songs:

(Wenn Komponisten sich je Song unterscheiden, dann bitte informieren)

Welche Sprache sind die Titel & die Texte:

Befinden sich in den Songs explizite Inhalte, auf die hingewiesen werden muss?

Werbetext für das Bewerben der Veröffentlichung:

